

Merkblatt über den Ablauf des Promotionsverfahrens im Fachbereich 09 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des formalen Verfahrens zur Promotion am Fachbereich 09 zu gewährleisten und um immer wieder auftretenden Terminproblemen vorzubeugen, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten.

Zum Ende der Promotionszeit – Abgabe der Dissertation

- Rechtzeitig vor dem geplanten Promotionsprüfungstermin sollte gem. §10 der Promotionsordnung das Promotionsgesuch (Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung) gestellt werden.
 - Antragsunterlagen können [online](#) abgerufen werden.
 - Bitte beachten Sie, dass Sie die für Sie zutreffenden Antragsunterlagen ausdrucken. Je nach Datum des Annahmebescheides müssen unterschiedliche Dokumente abgegeben werden.
 - ✓ Die Promovenden, die sich vor dem 07.09.2017 als Doktorand:in angemeldet haben, müssen noch ihren Lebenslauf und die bisherigen Zeugnisse (Abitur und Vordiplom/Bachelor/1. und 3. Abschnitt Pharmazeutische Prüfung) einreichen.
 - **Die vollständigen Antragsunterlagen sind im Dekanat einzureichen.**
 - Sofern Sie eine kumulative Dissertation einreichen wollen, beachten Sie bitte zwingend die dafür [notwendigen Voraussetzungen](#). Zusätzlich müssen Sie vor Abgabe die Einreichung einer kumulativen Dissertation bei der Dekanin bzw. dem Dekan (inkl. Lebenslauf und Schriftenverzeichnis) beantragen.
- Nach Zulassung zur Promotion fordert das Dekanat die Gutachten an.
 - **Achtung:** Die Auslegefrist beginnt **nicht** am Tag der Abgabe der Unterlagen im Dekanat. **Erst wenn die Gutachten eingetroffen sind beginnt die Auslegefrist. Sie beträgt im Semester 14 Tage, in der vorlesungsfreien Zeit 4 Wochen.**
- Der Prüfungstermin wird von der:dem Doktorand:in:en mit den Prüfer:innen vereinbart.
- Ebenso sind Prüfungsvorsitzende:r und Protokollführer:in dem Dekanat mitzuteilen.
 - Den Prüfungsvorsitz betreffend ist § 20 Abs. 3 der Promotionsordnung i.d.F. v. 22.08.2012 zu beachten. Dies bedeutet: der*die Vorsitzende muss hauptamtlich

am Fachbereich 09 der JGU als Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer tätig sein und darf nicht Hauptbetreuerin oder Hauptbetreuer der Promotion sein.

- Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterschreiben ist. Aus dem Protokoll müssen die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der mündlichen Prüfung hervorgehen.

Format des Titelblattes

<u>Vorderseite des Titelblattes (Muster):</u>	<u>Rückseite des Titelblattes:</u>
<p>„..... – Titel -“</p> <p style="text-align: center;">Dissertation zur Erlangung des Grades „Doktor der Naturwissenschaften“ / „Doktorin der Naturwissenschaften“ im Promotionsfach</p> <p style="text-align: center;">am Fachbereich Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz</p> <p style="text-align: center;">Vor- und Zuname geb. in</p> <p style="text-align: center;">Mainz, (Jahr)</p>	<p>1. Gutachter:in:</p> <p>2. Gutachter:in:</p> <p>Tag der mündlichen Prüfung:</p>

Nach der Prüfung

- Nach erfolgreicher Promotionsprüfung muss der:die Doktorand:in Pflichtexemplare der Dissertation anfertigen und in der Dissertationsstelle der Universitätsbibliothek (UB) abgeben.
 - Auskünfte erteilt die UB (Tel. 39-24572). Eine genaue Anleitung zur elektronischen Veröffentlichung ist unter <https://openscience.ub.uni-mainz.de> zu finden. Bitte beachten Sie dazu die Hilfetexte und die Checkliste der UB <https://openscience.ub.uni-mainz.de/help-checklists>
Ein Einloggen ist nur mit dem Uni-Account möglich.
 - Für die **Anzahl der in der Universitätsbibliothek** abzugebenden Exemplare ist die Publikationsform der Dissertation ausschlaggebend:
 - a) *die Dissertation wird als elektronische Version publiziert:*
 - Abgabe von 2 Exemplaren, davon ein Exemplar in metallfreier Hardcover-Bindung und ein Exemplar in einfacher Bindung
 - b) *die Dissertation wird gedruckt, jedoch ist die elektronische Version wegen Urheberrecht nicht möglich:*
 - das Dekanat benötigt ein Schreiben der*des Promovierenden mit der Begründung für den Aufschub der Veröffentlichung und der Bitte an den:die Dekan:in über Verzicht auf die elektronische Version
 - Abgabe von 4 Exemplaren, davon ein Exemplar in metallfreier Hardcover-Bindung und drei Exemplare in einfacher Bindung (Hinweis: je ein Exemplar wird an die *Deutsche Bibliothek Frankfurt und Leipzig* gesendet).
 - c) *die Dissertation erscheint als Publikation in einem Verlag:*
 - hier benötigt das Dekanat den Verlagsabschluss
 - Abgabe von 2 Exemplaren zusammen mit der Kopie des Verlagsabschlusses in der UB

Rückfragen werden gerne beantwortet unter: publikationssysteme@ub.uni-mainz.de

Weitere Informationen auch unter: <https://www.ub.uni-mainz.de/de/dissertationen>

- Alle sonstigen Regelungen der Promotionsordnungen bezüglich der Veröffentlichung der Dissertationen bleiben weiterhin in Kraft. (Zusammenfassung (Abstract) in deutscher und englischer Sprache)
- Mit der Bestätigung über die Veröffentlichung in der UB kann dann im Dekanat die Promotionsurkunde abgeholt werden.
- **Der Dokortitel darf erst mit Aushändigung der Promotionsurkunde geführt werden.**